

Auf dem richtigen Weg

Patientenbegleitedienst einer Klinik



Unterwegs durch die langen Flure im Krankenhaus: Isabelle Schildheuer bringt Blutkonserven zur Kühlung oder Patienten zur Operation.



Foto: Monika Kleusch

Ob Blutkonserven, Laborproben oder Patienten: Im Stuttgarter Marienhospital sind die Johanniter für den internen Transport zuständig. Teil des Teams ist eine junge Frau mit Behinderung.

Guten Morgen! Mein Name ist Isabelle Schildheuer. Ich bringe Sie jetzt zu Ihrer Untersuchung.“ Die freundliche junge Frau rangiert das Krankenbett mit der alten Dame umsichtig aus dem Patientenzimmer und macht sich auf den Weg. Entlang langer Flure, mit dem Bettenaufzug hinauf und hinunter, durch weitere Gänge – zielsicher findet sie ihren Weg durch die Klinik. Dann wünscht Isabelle Schildheuer der Patientin lächelnd alles Gute und meldet sich bei ihrem Disponenten für einen neuen Auftrag.

Als nächstes bringt sie eine Patientin zum OP, eine Blutkonserve zur Kühlung, eine Probe in das zuständige Labor, treppauf und treppab durch das verschachtelte Gebäude. Mit 761 Betten

und 2.000 Mitarbeitern zählt das Marienhospital Stuttgart zu den größten Kliniken Stuttgarts.

Einstieg übers Praktikum „Unser Service erspart den Pflegekräften auf der Station drei Stunden am Tag“, erklärt Monika Walther von der Johanniter Unfallhilfe und Leiterin des Patientenbegleitedienstes. Sie und Integrationsfachberater Thomas Hüsson-Berenz vom Integrationsfachdienst (IDF) Stuttgart haben Isabelle Schildheuer auf den Weg zu ihrer jetzigen Tätigkeit begleitet. Der führt von der Stuttgarter Margarete-Steiff-Schule über das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Über vertiefende Praktika im Rahmen der „Kooperative

berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ kam Isabelle Schildheuer zu den Johannitern am Marienhospital. Dort unterstützte sie ein Jobcoach der Neckartalwerkstätten. Auch der IFD stand ihr immer zur Seite. „Sie hat sich toll entwickelt was Handlungskompetenz und Handlungssicherheit angeht“, freut sich ihr IFD-Fachberater Thomas Hüsson-Berenz.

Isabelle Schildheuer hat nicht nur ein freundliches Wesen, das bei den Patienten gut ankommt. Für die Flure und Treppen des weitläufigen Klinikums bringt sie auch Sportlichkeit mit. Dabei ist ihr Element das Wasser: Als Kanutin hat sie Mitte März bei den Special Olympic World Games in Abu Dhabi teilgenommen. ■

Bei einem beispielhaft behindertenfreundlichen Arbeitgeber

Fordern und Fördern

Beim Garten- und Landschaftsbau Helmut Kapp arbeiten drei Menschen mit Behinderung. Für jeden wird eine passgenaue Tätigkeit gesucht.

Noch arbeitet Sara Vollmer* in einem behüteten Rahmen. In den Gewächshäusern des Garten- und Landschaftsbaus Helmut Kapp hat sie Samen ausgesät, später die jungen Setzlinge vereinzelt, jetzt erntet sie Salat, Tomaten und Kohlrabi. „Wenn es ihr zu viel wird, kann sie die Tür hinter sich zumachen“, sagt Helmut Kapp, Inhaber des Betriebs in Trossingen.

Die junge Frau hat das Asperger-Syndrom, eine Ausprägung von Autismus. „Eine absolut zuverlässige Mitarbeiterin“, lobt Helmut Kapp. Sara Vollmer ist eine von

drei schwerbehinderten Beschäftigten in dem Betrieb – insgesamt sind zehn Personen fest angestellt. Das Engagement hat in dem kleinen Familienbetrieb Tradition: Seit 30 Jahren werden hier schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Für die schwerbehinderten Mitarbeiter erhält der Betrieb finanzielle und personelle Unterstützung durch das KVJS-Integrationsamt und seine Fachdienste. Das Engagement der Firma geht aber noch weiter: Sie bietet den Schülern von Schulen mit besonderem Förderbedarf und den Mitarbeitern von Werkstätten regelmäßig Praktikumsplätze an.

Stärken im Fokus Auch Sara Vollmer hat bei einem Praktikum erste Erfahrungen in der Gärtnerei gesammelt. Eine Chance für beide Seiten: Die Frau konnte erproben, ob die Tätigkeit zu ihr passt, und der Arbeitgeber konnte feststellen, ob sie den Anforderungen gewachsen ist. Denn die Gärtnerei muss sich am Markt behaupten, Gewinn erzielen. Dass dies gelingt, hängt auch mit der besonderen Perspektive von Helmut Kapp zusammen: „Wir konzentrieren uns auf die Stärken und nicht auf die Schwächen.“ Bei Sara Vollmer war schnell klar: Sie hat Biss und ist mit großem Engagement dabei.

Für jeden schwerbehinderten Mitarbeiter wird eine Tätigkeit gesucht, die zu ihm passt. Anfangs werden sie von einem Kollegen eng begleitet, schrittweise übernehmen sie immer mehr Verantwortung. Fordern und Fordern gehören hier eng zusammen. Ein schwerbehinderter Mitarbeiter hat beispielsweise den Führerschein gemacht und übernimmt die Arbeiten mit dem Bagger oder Radlader. „Diese Fortschritte sind ganz wichtig für das Selbstbewusstsein“, sagt Helmut Kapp. „Das Engagement der Gärtnerei ist etwas ganz Besonderes. Dafür zeichnet der KVJS den Betrieb als beispielhaft behindertenfreundlichen Arbeitgeber aus“, sagt Kristin Schwarz, Verbandsdirektorin des KVJS.

Sara Vollmer hat sich schon das nächste Ziel gesetzt: Irgendwann möchte sie im Verkauf der Gärtnerei mitarbeiten und den Kunden in die Augen schauen. Helmut Kapp ist sicher, dass ihr das gelingt. ■

*Name von der Redaktion geändert



Foto: fotolia/Dusan Kostic



Helmut Kapp sucht für jeden schwerbehinderten Mitarbeiter eine Aufgabe, die zu ihm passt.

Unterstützung für Sinnesbehinderte

Genau zuhören

Elisabeth Loffl ist seit April Koordinatorin der Fachdienste für Sinnesbehinderte beim KVJS. Ein Gespräch über neue Aufgaben und die Arbeit mit sinnesbehinderten Menschen.



Manchmal muss man Gehörlosen die Welt der Hörenden erklären – und umgekehrt.

? Frau Loffl, was sind Ihre Aufgaben als Koordinatorin der Fachdienste für Sinnesbehinderte?

Elisabeth Loffl Ich bin für die Qualitätssicherung der Fachberater für Sinnesbehinderte in den Integrationsfachdiensten zuständig. Dazu gehört beispielsweise die Organisation von Fortbildungen, die Weitergabe von relevanten Informationen zu neuen technischen Hilfsmitteln oder von gesetzlichen Vorgaben. Ganz wichtig ist die Netzwerkarbeit: Bei regelmäßigen Treffen tauschen wir uns über Probleme und verschiedene Lösungswege aus. Ich bin zudem verantwortlich für die Steuerung der Gebärdensprachdolmetscher und für das Einsatzverfahren.

? Was sind typische Probleme, die bei der Beschäftigung von Menschen mit Sinnesbehinderung auftreten?

Loffl Bei hörgeschädigten Menschen geht es um Kommunikation. Schwerhörige verstehen z. B. nur Teile eines Gesprächs. Dazu müssen sie sich sehr konzentrieren und das ist extrem anstrengend. Ihre

Umgebung unterschätzt diesen Kraftakt, die Betroffenen selbst stellen meistens keinen Zusammenhang her zwischen ihrer Hörbehinderung und Konflikten am Arbeitsplatz. Bei Gehörlosen gibt es ganz grundlegende Verständnisprobleme. Dann muss man Gehörlosen die Welt der Hörenden erklären – und umgekehrt. Bei Sehbehinderten fehlt es auch oft an technischer Ausstattung am Arbeitsplatz.

? Mit welchen Angeboten unterstützt das Integrationsamt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Lösung dieser Probleme?

Loffl Wir beraten Arbeitgeber und sinnesbehinderte Arbeitnehmer. Bei Bedarf schalten wir den IFD ein, der die Klienten in psychosozialen Fragen berät und die Betriebe vor Ort besucht. Manchmal reicht eine Aufklärung über die Auswirkungen der Behinderung. In anderen Betrieben muss ein Arbeitsplatz oder Arbeitsbereich umgestaltet werden. In begründeten Fällen übernimmt das Integrationsamt die Finanzierung eines Gebärdensprachdolmetschers.

? Beherrschen Sie selbst die Deutsche Gebärdensprache?

Loffl Ich habe mehrere Sprachkurse besucht – perfekt beherrsche ich sie natürlich nicht. Aber es reicht, um einfache Gespräche zu führen.

? Ist das für Ihre Arbeit wichtig?

Loffl Wenn ich direkt, also ohne Dolmetscher, mit den Menschen spreche, habe ich einen ganz anderen Zugang zu ihnen. Ich bekomme Kenntnis über die Kultur der Gehörlosen und kann manche Verhaltensweisen oder Missverständnisse besser verstehen und erklären. ■



Zur Person

Elisabeth Loffl ist Diplompädagogin. Sie war ab 2005 Beraterin für Hörbehinderte für den Integrationsfachdienst, seit April 2019 ist sie Koordinatorin für Sinnesbehinderte beim KVJS. ■

Ihr Partner

- Begleitende Hilfe im Arbeits- und Berufsleben
- Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- Seminare und Bildungsangebote für das betriebliche Integrationsteam
- Ausgleichsabgabe

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg – Integrationsamt

76133 Karlsruhe, Erzbergerstraße 119, Telefon 07 21/81 07 – 0
70176 Stuttgart, Lindenspürstraße 39, Telefon 07 11/63 75 – 0
79098 Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 170, Telefon 07 61/27 19 – 0

www.kvjs.de

info@kvjs.de

Neue Fördergrundsätze des KVJS-Integrationsamtes

In Baden-Württemberg gibt es in diesem Jahr Änderungen bei den Lohnkostenzuschüssen für Arbeitgeber, beim Zuschuss zur Arbeitsassistenz und bei der Förderung von Inklusionsbetrieben.

Bei der Entscheidung über finanzielle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen wendet das KVJS-Integrationsamt schon seit vielen Jahren interne Fördergrundsätze an. Diese sollen sicherstellen, dass die Leistungen in allen Fällen nach einheitlichen Kriterien erbracht werden. Die abstrakten gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches IX werden damit weiter konkretisiert. Das KVJS-Integrationsamt orientiert sich mit seinen Fördergrundsätzen an gemeinsamen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH).

Drei dieser Fördergrundsätze wurden aktuell überarbeitet und sind im April bzw. im Juni 2019 in Kraft getreten. Der Änderungsbedarf ergab sich aus mehreren Gründen: Zum einen kann das KVJS-Integrationsamt seine Leistungen nur in dem Umfang erbringen, wie ihm Mittel aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX zur Verfügung stehen. Derzeit liegen die Ausgaben in Baden-Württemberg aber über den Einnahmen, weshalb neue Prioritäten gesetzt werden müssen. Zum anderen bestand aber auch Aktualisierungsbedarf auf Bundesebene, der

als Folge von neuer höchstrichterlicher Rechtsprechung entstand.

Fördergrundsätze zur Erbringung von Beschäftigungssicherungszuschüssen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung Die laufenden Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber spielen in der Praxis eine sehr wichtige Rolle. Mehr als ein Drittel seiner Einnahmen gibt das KVJS-Integrationsamt für diese Leistungsart aus. In den überarbeiteten Fördergrundsätzen berücksichtigt das KVJS-Integrationsamt zukünftig stärker, ob ein Arbeitgeber seine Beschäftigungspflicht nach dem SGB IX erfüllt. Darüber hinaus wird der Aspekt der Sicherung wirklich bedrohter Beschäftigungsverhältnisse stärker in den Blick genommen. Bei tariflich nicht mehr ordentlich kündbaren schwerbehinderten Arbeitnehmern oder Beamten auf Lebenszeit ist von einer Bedrohung des Arbeitsverhältnisses regelmäßig nicht auszugehen, hier hat der Arbeitgeber eine erhöhte Fürsorgepflicht.

Fördergrundsätze zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Arbeitsassistenz nach § 17 Abs. 1 a SchwbAV Beim Rechtsanspruch auf eine Arbeitsassistenz war es insbesondere die höchstrichterliche Rechtsprechung, die zum Änderungs-

bedarf geführt hat. Die bisherige Empfehlung der BIH enthielt eine Deckelung des Anspruchs, den die Rechtsprechung für unzulässig hält. In Baden-Württemberg war dies bisher kein Problem, dennoch musste auch hier eine Klarstellung erfolgen. Selbstverständlich gilt aber weiter, dass eine Arbeitsassistenz nur dann bezuschusst wird, wenn sie wirklich notwendig ist. Das prüft das Integrationsamt sehr sorgfältig, oft unter Beiziehung von Stellungnahmen des Integrationsfachdienstes oder des Technischen Beratungsdienstes.

Fördergrundsätze für Inklusionsbetriebe nach §§ 215 ff SGB IX In Baden-Württemberg gibt es inzwischen 92 Inklusionsbetriebe mit über 1.600 Arbeitsplätzen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Dies ist im Vergleich zu anderen Bundesländern ein guter Standard. Aber auch hier mussten unter Berücksichtigung der veränderten Einnahmen-Ausgabensituation neue Prioritäten gesetzt werden. ■

Die neuen Fördergrundsätze finden Sie auf der KVJS-Homepage unter www.kvjs.de/behinderung-und-beruf bei den Informationsangeboten für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Inklusionsbetriebe. ■

Impressum

**Herausgeber KVJS – Integrationsamt
ZB Baden-Württemberg** erscheint als Beilage
der ZB Behinderung & Beruf
Verlag Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden

Redaktion Karl-Friedrich Ernst, Monika Kleusch
(verantwortl. für Hrsg.), Gesa Fritz, Angela Krüger
Herstellung Alexandra Koch
Layout Atelier Stepp, Speyer
Druck pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

Auflage 16.000
Redaktionsschluss April 2019
Bestellung Manuela Weimar, Telefon 07 21/81 07 – 9 42
Kontakt Gabriele Forschner, Telefon 07 11/63 75 – 2 85